

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Donnerstag, dem 28. Mai 2020, wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 100.000.000,00
0,01 % Landesschatzanweisung von 2020(2024)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 28. Mai, erstmals am 28. Mai 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 28. Mai 2024 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A289NG
ISIN	: DE000A289NG9
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 26. Mai 2020
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN